

Amtsblatt

für das Amt Biesenthal-Barnim

9. Jahrgang

Biesenthal, 27. März 2012

Ausgabe 3/2012

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

1. 1. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ Seite 2
2. 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ Seite 2

Sonstige ortsübliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

1. Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim vom 13.02.2012 Seite 3
2. Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal vom 16.02.2012 Seite 3
3. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin vom 21.02.2012 Seite 4
4. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow vom 08.02.2012 Seite 4
5. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz vom 09.02.2012 Seite 5
6. Wahlangelegenheit Rüdnitz Seite 5
7. Beschlüsse der Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ vom 23.02.2012 Seite 6
8. Auslegung der Bodenrichtwertkarte Seite 6

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

1. Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 7
2. Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ Seite 7

IMPRESSUM

Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim

Herausgeber: Amt Biesenthal-Barnim
Der Amtsdirektor
Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal

Telefon: 03337/4599-0
Telefax: 03337/459940

Druck: Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH
Panoramastraße 1, 10178 Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim erscheint bei Bedarf in ausreichender Auflage.
Das Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte im Amtsbereich zugestellt.

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis beim Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin möglich.

Nach Verfügbarkeit ist das Amtsblatt auch im Foyer der Amtsverwaltung Biesenthal-Barnim erhältlich.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal in ihrer Sitzung am **16. Februar 2012** folgende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 28.10.2010, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 10/2010 vom 30.11.2010, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

ab Kalenderjahr 2012 0,000862 €

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal über die Erhebung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 22.02.2012

*gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor*

1. Änderungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Aufgrund der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) in der zur Zeit gültigen Fassung, des § 80 Abs. 2 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) in der zur Zeit gültigen Fassung und des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der zur Zeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ in ihrer Sitzung am **23. Februar 2012** folgende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung der Gemeinde Sydower Fließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ vom 14.04.2011, öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt für das Amt Biesenthal-Barnim Nr. 4/2011 vom 03.05.2011, wird wie folgt geändert:

§ 5 wird wie folgt geändert:

Die Umlage beträgt kalenderjährlich je m² der nach § 4 ermittelten Grundstücksfläche

ab Kalenderjahr 2012 0,000778 €

Artikel 2

Die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ über die Erhebung zur Umlage des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ tritt rückwirkend zum 1. Januar 2012 in Kraft.

ausgefertigt:

Biesenthal, den 24.02.2012

*gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor*

Sonstige ortsübliche Bekanntmachung und Mitteilungen

Beschlüsse des Amtsausschusses des Amtes Biesenthal-Barnim

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim hat in der Sitzung am 13.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2012

Gefahrenabwehrbedarfsplan des Amtes Biesenthal-Barnim

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss des Amtes Biesenthal-Barnim beschließt den Gefahrenabwehrbedarfsplan 2011 / 2012 einschließlich seiner Anlagen in der vorliegenden Form und Änderungen laut Anträge.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2012

Abberufung des Kameraden Thomas Brodde als Ortswehrführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 01.01.2012

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der Abberufung des Kameraden Thomas Brodde als Ortswehrführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 01.01.2012 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2012

Bestellung des Kameraden Rainer Stempel zum Ortswehrführer der Stadt Biesenthal mit Wirkung vom 01.01.2012 und dessen Stellvertreter Horst Feldhahn

Beschlusstext:

Der Amtsausschuss stimmt der Bestellung des Kameraden Rainer Stempel zum Ortswehrführer der Stadt Biesenthal und der Bestellung des Kameraden Horst Feldhahn zu dessen Stellvertreter mit Wirkung vom 01.01.2012 zu.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2012

Gleichstellungsbeauftragte ...

– zurück gezogen –

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Biesenthal

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt hat in der Sitzung am 16.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2012

1. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die 1. Änderungssatzung der Stadt Biesenthal zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

– *siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 03/2012 vom 27.03.2012*

Beschluss-Nr. 02/2012

Nichtigkeit des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 1/93 „Wohnen im Park“, Stadt Biesenthal – Aufhebungsbeschluss –

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt:

1. Der Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 1/93 „Wohnen im Park“ wird wegen Funktionslosigkeit aufgehoben.
2. Der Geltungsbereich ist in der Anlage dargestellt.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 03/2012

Aufhebung Sperrvermerk Haushaltsstelle 54.1.01.522102 (Baumpfleßmaßnahmen)

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt die Aufhebung des Sperrvermerks für die Haushaltsstelle 54.1.01.522102 für das Haushaltsjahr 2012.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2012

Selbstwerbereinsatz 2012 im Biesenthaler Stadtwald

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Biesenthal beschließt, den Zuschlag für den Selbstwerbereinsatz für das Jahr 2012 im Biesenthaler Stadtwald an die Fa. Zellstoff Stendal Holz GmbH, Goldbecker Str. 38 in 39596 Arneburg, zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Stadt Biesenthal zu handeln.

– *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2012

Verkauf 1 Flurstück der Flur 10 und 1 Flurstück der Flur 11, Gemarkung Biesenthal

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachung und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Breydin

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin hat in der Sitzung am 21.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 05/2012

Klage gegen die Erhebung einer Finanzausgleichsumlage sowie vorläufiger Rechtsschutz in dieser Angelegenheit und Beauftragung eines Rechtsanwaltes

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt

1. Klage gegen die Erhebung der Finanzausgleichsumlage 2011 gem. Bescheid vom 02.02.2012 zu erheben,
 2. den vorläufigen Rechtsschutz gegen die Erhebung der Finanzausgleichsumlage 2011 gem. Bescheid vom 02.02.2012 zu beantragen,
 3. die Beauftragung des Herrn Prof. Dr. Götz Meder, Berlin, mit der Wahrnehmung der Interessen der Gemeinde Breydin bezüglich 1. und 2..
 4. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, die notwendigen Schritte einzuleiten.
- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 06/2012

Vergabe von Planungsleistungen – Erarbeitung Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“, OT Trampe

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breydin beschließt, dem Ingenieurbüro Schirmer & Partner, Bernau, den Auftrag zur Erarbeitung der Außenbereichssatzung „Schwarzer Weg“, OT Trampe, zu erteilen.

Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, im Namen der Gemeinde Breydin zu handeln und alle erforderlichen Schritte zur Umsetzung des Beschlusses durchzuführen.

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Beschlüsse der Gemeindevertretung Melchow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow hat in der Sitzung am 08.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2012

1. Änderungssatzung der Gemeinde Melchow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Melchow beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Melchow zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.

– *Beschluss angenommen*

– **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 02/2012 vom 28.02.2012**

Beschluss-Nr. 02/2012

Änderung des Arbeitsvertrages zur Arbeitszeit des Hausmeisters des tBZ „Lindengarten“

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 03/2012

Absicherung der Küchenarbeiten in der Kindertagesstätte „Zu den sieben Bergen“ in der Gemeinde Melchow ab dem 01.03.2012

– *Beschluss angenommen*

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Sonstige ortsübliche Bekanntmachung und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Rüdnitz

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz hat in der Sitzung am 09.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2012

Vergabe Bauleistung Gehweg Rüsternstraße

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt

1. der Fa. ENGRON Straßen-, Leitungs- und Systembau GmbH den Auftrag zur Errichtung des Gehweges entlang der Rüsternstraße in Albertshof zu erteilen.
2. für den Ausbau des Gehweges einen Abschnitt zu bilden, der an der Einmündung Pappelallee (Flur 4, Flurstück 19/3 bzw. 30/5) beginnt und an der Einmündung Schulstraße (Flur 4, Flurstück 77 bzw. 30/6) endet.
3. Der Amtsdirektor des Amtes Biesenthal-Barnim wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.
 - *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 02/2012

1. Änderungssatzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Rüdnitz zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 02/2012 vom 28.02.2012**

Beschluss-Nr. 03/2012

Nutzungsvereinbarung für die Lesestube in der Begegnungsstätte Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rüdnitz beschließt vorliegende Nutzungsvereinbarung mit dem Bürgerverein Rüdnitz zur Betreibung einer Lesestube in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Rüdnitz, Bahnhofstraße 12, in 16321 Rüdnitz abzuschließen, einschl. der Änderung des § 2

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 04/2012

Ausschreibung der Trägerschaft für das Kinder- und Jugendhaus „Creatimus“ Rüdnitz

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung Rüdnitz beauftragt die Amtsverwaltung, eine öffentliche beschränkte Ausschreibung der Trägerschaft für das Kinder- und Jugendhaus „Creatimus“ Rüdnitz vorzunehmen und der Gemeindevertretung zur Entscheidung vorzulegen.

Der Amtsdirektor wird beauftragt, für die Gemeinde Rüdnitz zu handeln.

- *Beschluss angenommen*

Beschluss-Nr. 05/2012

Aufhebung der Vereinbarung zur Betreuung des Gemeindezentrums Rüdnitz / Albertshof

– *Beschluss angenommen*

NÖ

Beschluss-Nr. 06/2012

Erwerb von Flurstücken in der Flur 4 der Gemarkung Rüdnitz

– *Beschluss angenommen*

NÖ

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld

stellv. Amtsdirektor

Informationen der Wahlleiterin des Amtes Biesenthal-Barnim

Gemeinde Rüdnitz Gemeindevertretung

Mandatsträger: „Pro Rüdnitz“

Herr Andreas Rothe hat am 14.02.2012 sein Mandat als Mitglied der Gemeindevertretung Rüdnitz niedergelegt.

Frau Heike Menschner hat am 24.02.2012 das Ersatzmandat angenommen.

Biesenthal, den 27.02.2012

gez. Blanck

Wahlleiterin

Sonstige ortsübliche Bekanntmachung und Mitteilungen

Beschlüsse der Gemeindevertretung Sydower Fließ

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ hat in der Sitzung am 23.02.2012 folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 01/2012

1. Änderungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“

Beschlusstext:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sydower Fließ beschließt die 1. Änderungssatzung der Gemeinde Sydower Fließ zur Umlage der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Finowfließ“ in der vorliegenden Form.

- *Beschluss angenommen*
- **siehe „Amtsblatt des Amtes Biesenthal-Barnim“, 9. Jahrgang, Nr. 03/2012 vom 27.03.2012**

NÖ = nicht öffentlich

Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen können zu den Sprechtagen

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 15.00 Uhr

in der Amtsverwaltung des Amtes Biesenthal-Barnim, Verwaltungshaus 1, Berliner Str. 1, 16359 Biesenthal, Zentrale Verwaltung, Sitzungsdienst (Frau Haase) eingesehen werden.

Die Einsichtnahme ist auch während der Sprechzeiten beim jeweiligen Bürgermeister möglich.

gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachung

Auslegung der Bodenrichtwerte des Landkreises Barnim

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Barnim hat am 26.01.2012 die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2012 beschlossen.

Gemäß § 12 der Gutachterausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 28. Mai 2010 sollen die Bodenrichtwerte bis zum auf die Ermittlung folgenden 31. März veröffentlicht werden. Die Art der Veröffentlichung und der Hinweis auf das Recht, von der Geschäftsstelle Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen, sind ortsüblich bekannt zu machen.

Die neuen Bodenrichtwerte liegen in der Zeit vom

19.03.2012 – 19.04.2012

während der Dienststunden

Montag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Dienstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Freitag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Amtsverwaltung, Information/Bürgerservice, in 16359 Biesenthal, Berliner Str. 1, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Biesenthal, 01.03.2012

gez. Schönfeld
stellv. Amtsdirektor

Öffentliche Bekanntmachungen des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“

Bekanntmachung der 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Landrat des Landkreises Barnim die 10. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr.: 2/2009 vom 11.02.2009 öffentlich bekannt gemacht hat.

*gez. Handke
stellv. Verbandsvorsteher*

Bekanntmachung der 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der Landrat des Landkreises Barnim die 11. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr.: 8/2009 vom 27.08.2009 öffentlich bekannt gemacht hat.

*gez. Handke
stellv. Verbandsvorsteher*

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

